

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Bedeutung Ihrer Einwilligungserklärung
3. Schweigepflichtentbindung
4. Datenverarbeitung bei Ihrem Versicherer
5. Datenübermittlung an Rückversicherer
6. Datenaustausch mit anderen Versicherern und über Zentrale Hinweissysteme
7. Gemeinsame Datenverarbeitung durch ausgewählte Allianz Gesellschaften
8. Betreuung durch Ihren Vermittler und Beratung durch die ausgewählten Gesellschaften
9. Ihre Datenschutzrechte

1. Vorbemerkung

Dienstleistungsunternehmen wie Versicherer und Banken können heute ihre Aufgabe nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Gleiches gilt für die Tätigkeit des Sie betreuenden Vermittlers. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich bearbeiten. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten zu Ihrer Person (personenbezogene Daten) bezeichnen wir im folgenden vereinfachend als „Datenverarbeitung“. Diese Datenverarbeitung ist zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn Sie eingewilligt haben.

2. Bedeutung Ihrer Einwilligungserklärung

Die Datenverarbeitung über die gesetzlichen Erlaubnistatbestände hinaus bedarf Ihrer Einwilligung. Deshalb haben wir in den Versicherungsantrag eine „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ aufgenommen. Das Vertrauen, das Sie uns mit Ihrer Einwilligung entgegenbringen, wissen wir zu schätzen. Wir werden mit Ihren Daten sorgfältig umgehen. Datenverarbeitungsvorgänge, die auf Ihrer Einwilligung beruhen, sind in diesem Merkblatt kursiv gesetzt.

Die Einwilligung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus. Bei einer Antragsablehnung endet sie jedoch sofort – außer in der Lebens- und Unfallversicherung.

3. Schweigepflichtentbindung

Die Übermittlung von Daten, die einem Berufsgeheimnis (z. B. der ärztlichen Schweigepflicht) unterliegen, setzt eine spezielle Erlaubnis voraus, die „Schweigepflichtentbindung“. In der Kranken-, Lebens- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungserklärung enthalten.

4. Datenverarbeitung bei Ihrem Versicherer

Wir verarbeiten der Vertragsführung dienende Daten über Sie als Versicherungsnehmer oder zu versichernde Person. Dabei unterscheiden wir Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten.

Antragsdaten sind Ihre Angaben im Antrag, die Sie abhängig vom gewünschten Versicherungsschutz machen: Name¹, Anschrift¹, Telefon-Nr.¹ und andere Kommunikationsdaten¹, Geburtsdatum¹, Familienstand, derzeit ausgeübte Tätigkeit bzw. Beruf¹, Stellung im Beruf, Risikoart¹, gewünschter Versicherungsschutz¹, Risikoort¹ bzw. Risikoanschrift¹, Bankverbindung¹ und Zahlungsart¹, ggf. Gesundheitsangaben und Gefährdungen der zu versichernden Person, Vorversicherungen, Vorschäden. – Antragsdaten sind auch Auskünfte von Dritten, z. B. eines anderen Versicherers, eines Sachverständigen oder eines Arztes, die wir zur Risikoprüfung benötigen.

Vertragsdaten sind: Versicherungsnummer², Beitrag², Zahlungsweise², Versicherungssumme², Deckungsumfang², Selbstbehalt², Versicherungsbeginn² und -dauer², Aufschubdauer², sonstiger Umfang des Versicherungsschutzes², Garantiekapital², Garantierente² bzw. garantierte Leistung², evtl. eine Abtretung, Bezugsrecht in der Lebens- und Unfallversicherung.

Leistungsdaten sind Angaben durch Sie und ggf. Dritte im Versicherungsfall sowie

- in der Krankenversicherung⁴: Behandelnde Person oder Stelle, Behandlungsart und -grund (Diagnose), Höhe und Zeitpunkt der Versicherungsleistung, Empfänger.
- in der Lebensversicherung: Höhe³ und Zeitpunkt³ der Versicherungsleistung (z. B. Auszahlungsbetrag³ bzw. monatliche Rente³), Empfänger, Grad einer Berufsunfähigkeit.

- in der Unfallversicherung: Datum, Ort, Hergang des Unfalls, Höhe³ und Zeitpunkt³ der Versicherungsleistung (z. B. Auszahlungsbetrag³ bzw. monatliche Rente³), Empfänger, Grad einer Invalidität.
- in anderen Versicherungszweigen: Datum³, Ort³, Art³, Umfang, Ursache und Verursacher des Schadens, Anspruchsteller, Höhe³ und Zeitpunkt³ der Schadenzahlung, Empfänger.

5. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse aller Versicherungsnehmer achten wir auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken. Deshalb geben wir bei sehr hohen Risiken einen Teil an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags, sowie im Sonderfall auch die Personalien der zu versichernden Person. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, stellen wir ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

6. Datenaustausch mit anderen Versicherern und über Zentrale Hinweissysteme

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Kunde bei Antragstellung, bei jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte).

Bei Prüfung eines Antrags oder von Ansprüchen (z. B. bei der Regulierung eines Schadens) kann es zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder von widersprüchlichen Angaben oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch notwendig sein, Anfragen an andere beteiligte Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten.

Zu den gleichen Zwecken bestehen die nachfolgend erläuterten Hinweissysteme des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und das Hinweissystem des Verbandes der privaten Krankenversicherung. Dabei ist ein jeweils branchenspezifischer Zugriff vorgesehen. Ein Austausch über den einzelnen Versicherungszweig hinaus findet nicht statt. Jedes Hinweissystem enthält lediglich einen Hinweis darüber, wenn bei einem anderen Versicherer einer der nachfolgend beschriebenen Anlässe aufgetreten ist. Informationen zum Anlass selbst sind nicht enthalten.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Auffällige Schadenfälle sowie Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.

Kfz-Versicherung

Auffällige Schadenfälle, Kfz-Diebstähle sowie Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.

Krankenversicherung

Leistungsfälle, bei denen Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht

Lebensversicherung

- Sonderrisiken, z. B. Ablehnung eines Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag
- aus versicherungstechnischen Gründen,
- aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer,
- wegen verweigerter Nachuntersuchung.
- Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers.
- Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge.
- (Nicht-)Zustandekommen des Vertrages bei selbständiger Berufsunfähigkeitsversicherung.

¹ Diese Datenarten werden als „allgemeine Antragsdaten“ bezeichnet.

² Diese Datenarten werden als „allgemeine Vertragsdaten“ bezeichnet.

³ Diese Datenarten werden als „allgemeine Leistungsdaten“ bezeichnet.

⁴ Leistungsdaten aus der Krankenversicherung werden keinesfalls den „allgemeinen Leistungsdaten“ zugeordnet.

Rechtsschutzversicherung

- Vorzeitige Kündigungen und Kündigungen zum normalen Vertragsablauf durch den Versicherer nach mindestens zwei Versicherungsfällen innerhalb von 12 Monaten.
- Kündigungen zum normalen Vertragsablauf durch den Versicherer nach mindestens drei Versicherungsfällen innerhalb von 36 Monaten.
- Vorzeitige Kündigungen und Kündigungen zum normalen Vertragsablauf bei konkret begründetem Verdacht einer betrügerischen Inanspruchnahme der Versicherung.

Sachversicherung

Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn aufgrund des Verdachts des Versicherungsmisbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind.

Transportversicherung

Auffällige Schadenfälle mit Verdacht auf Versicherungsmisbrauch, insbesondere in der Reisegepäckversicherung.

Unfallversicherung

- Erhebliche Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.
- Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Schadenfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen.
- Außerordentliche Kündigung durch den Versicherer nach Leistungserbringung oder Klageerhebung auf Leistung.

In der Schadenversicherung bedarf es bei Doppelversicherung, gesetzlichem Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen eines Austausches folgender personenbezogener Datenarten unter den beteiligten Versicherern: Name und Anschrift, ggf. Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

7. Gemeinsame Datenverarbeitung durch ausgewählte Allianz Gesellschaften

Zum Schutz der Kunden werden einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Kranken-, Lebens-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen einschließlich Bankgeschäfte, Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen und Immobilien durch rechtlich selbständige Gesellschaften betrieben.

Um Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz und solche anderen Finanzdienstleistungen anbieten zu können, arbeiten folgende ausgewählte Allianz Gesellschaften zusammen:

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensions-Kasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, AllSecur Deutschland AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Oldenburgische Landesbank AG und Vereinte Spezial Krankenversicherung AG.

Alle Mitarbeiter sind ausdrücklich auf das Datengeheimnis nach dem BDSG verpflichtet worden. Sie unterliegen auch dem Versicherungsgeheimnis und ggf. dem Bankgeheimnis.

Allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten im Sinne von Ziffer 4, Fußnoten 1 bis 3, stehen den ausgewählten Gesellschaften im gemeinsamen Zugriff zur Verfügung. So können vor allem Ihre Adresse und die Tatsache, dass Sie unser Kunde sind, überall dort abfragbar sein. Auf diese Weise kann man eingehende Post der richtigen Gesellschaft zuordnen und Ihnen bei telefonischen Anfragen sofort den zuständigen Partner nennen oder gleich die gewünschte Auskunft erteilen. Auch kann man Ihre Adresse von einer Stelle aus pflegen, wenn Sie Verträge mit verschiedenen der Gesellschaften abschließen. Die Abfrage Ihrer Kundennummer, Ihres Geburtsdatums und Ihrer Bankverbindung erleichtert z. B. in Zweifelsfällen die korrekte Verbuchung von Geldeingängen und erspart Rückfragen. Der Abruf des Gesamtverlaufs von Schäden und Leistungen aus dem Sach-, Lebens- und Unfallversicherungsbereich ermöglicht eine kundengerechte Regulierungspraxis.

Alle übrigen Datenarten, insbesondere Gesundheitsdaten, Bonitätsdaten und solche Leistungsdaten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheitsverhältnisse erlauben würden, oder gespeicherte Rechtsverhältnisse (z. B. Abtretung, Bezugsrecht), sind keine „allgemeinen“ Daten, ebenso wenig Daten über Dritte. Solche Daten werden deshalb nicht in eine gemeinsame Datenverarbeitung einbezogen.

8. Betreuung durch Ihren Vermittler und Beratung durch die ausgewählten Gesellschaften

Als Kunde werden Sie durch einen unserer Vermittler (einen selbständigen Handelsvertreter oder eine Vermittlungsgesellschaft, im Einzelfall auch einen angestellten Außendienst-Mitarbeiter) betreut. Der Sie betreuende Vermittler ist in der Regel einer bestimmten Geschäftsstelle und Direktion zugeordnet.

Ihr Vermittler berät Sie im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung auch zu anderen Versicherungs- und sonstigen Finanzdienstleistungsprodukten einschließlich Bankprodukte, Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen und Immobilien der ausgewählten Allianz Gesellschaften (siehe Ziffer 7) und vermittelt solche Produkte. Zu diesem Zweck übermitteln wir ihm die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten (siehe Ziffer 4, Fußnoten 1 bis 3). Andere Daten, insbesondere Gesundheitsdaten und Daten über Dritte, übermitteln wir grundsätzlich nicht.

Den Vermittler unterstützen bei Bedarf Spezialisten im Außendienst. Wenn es in der Personenversicherung zur Vertragsgestaltung erforderlich ist, dass Sie ergänzend von einem solchen Spezialisten beraten werden, können Vermittler und Spezialist ausnahmsweise Kenntnis von Gesundheitsdaten erhalten.

Ihr Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt selbst personenbezogene Daten über Sie. Auch er ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (Bankgeheimnis, Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Endet seine Tätigkeit für die Allianz Gruppe (z. B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder Ruhestand) oder wird Ihre Betreuung aus anderen Gründen neu geregelt, werden Sie darüber informiert.

Zur regelmäßigen Kundenbetreuung im Sinne Ihrer Einwilligung gehören die Beratung auch zu anderen Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukten einschließlich Bankprodukte, Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen und Immobilien durch die ausgewählten Allianz Gesellschaften (siehe Ziffer 7) und der Verkauf dieser Produkte. Zu diesem Zweck dürfen wir und Ihr Vermittler die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten (Ziffer 4, Fußnoten 1 bis 3) an die ausgewählten Gesellschaften übermitteln. Auch hier gilt: Dazu zählen nicht Gesundheitsdaten und Daten über Dritte.

9. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben nach dem BDSG unter anderem ein Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten, deren Verwendungszweck und deren Empfänger, sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sie können der Verwendung von Daten zum Zweck der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit widersprechen.

Wenn Sie wünschen, dass wir und Ihr Vermittler die Datenverarbeitung auf die Durchführung Ihrer Vertragsangelegenheiten ohne regelmäßige Betreuung in Finanzdienstleistungsfragen beschränken, können Sie im Antrag den Abschnitt der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung streichen oder uns gegenüber widerrufen, der den Zusatz enthält: „ohne Einfluss auf den Vertrag“. Bei Streichung ist die dort beschriebene Verwendung von Anfang an, bei Widerruf nach dessen Eingang unzulässig.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Richten Sie ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an uns.

Wenn Sie als Besucher von www.allianz.de wissen wollen, was wir speziell im Internet zur Wahrung Ihrer Privatsphäre tun, lesen Sie bitte dort die Allianz Datenschutz-Grundsätze.